



III

Gewaltschutzkonzept

DPSG Hochdahl

Überarbeitet: 08.11.2025

Letzte Änderungen: 08.11.2025





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Begriffsbestimmungen	3
3. Personalauswahl und Qualifizierung	5
4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit.....	5
4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen	5
4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	6
4.3 Verhaltenskodex.....	6
4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen.....	9
5. Beschwerdemanagement.....	13
6. Qualitätsmanagement.....	14
7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	14
8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten	15
8.1 Sexualisierte Gewalt	15
8.2 (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung.....	18
8.3 Weitere Formen von Gewalt	18
8.3 Beratungsmöglichkeiten.....	18
8.3.1 Interne Beratungsmöglichkeiten.....	18
8.3.2 Externe Beratungsmöglichkeiten	19
9. Nachhaltige Aufarbeitung	21
Anlage I. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen	23
Anlage II. Selbstauskunftserklärung	25
Anlage III: Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende	26
Anlage IV: DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.....	27



1. Einleitung

Der Pfadfinder*innenstamm DPSG Hochdahl Franz von Assisi gehört dem Bezirk Düsseldorf an und ist damit einer von 99 Stämmen im Diözesanverband der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG) in Köln. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Im Stamm DPSG Hochdahl treffen sich regelmäßig die vier Altersstufen (Wölflinge, Jungpfadfinder*innen, Pfadfinder*innen und Rover) zu wöchentlichen Gruppenstunden – insgesamt an drei Tagen in der Woche. Die Leitendenrunde kommt unregelmäßig ca. alle 6-8 Wochen zur Planung und zum Austausch zusammen.

Die Gruppenstunden finden überwiegend im Pfadfinderheim statt. Eine Ausnahme bilden die Jungpfadfinder*innen, die sich im Roncallihaus, einem Verein geführten Gemeindehaus treffen.

Jährlich fährt der Stamm über Pfingsten und in den Sommerferien in Zeltlager. Daneben finden weitere wiederkehrende Aktionen statt, darunter der Hochstufungstag, ein Stammesaktionstag, die Stammesversammlung, das Pfarrfest sowie ein Wochenende für Leiter*innen und Rover.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Gewaltschutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistums Köln und dem Landeskinderschutzgesetz NRW entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen. Die hier beschriebenen Maßnahmen leiten sich aus der Risiko- und Potentialanalyse ab, die innerhalb der Gruppierung durchgeführt wurde.

2. Begriffsbestimmungen

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährige Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von **Kindern und Jugendlichen** gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Der **Diözesanvorstand** setzt sich aus zwei Diözesanvorsitzenden mit Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Diözesankurat*in zusammen.

Der **Bezirksvorstand** setzt sich aus zwei Bezirksvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Bezirkskurat*in zusammen.

Der **Stammesvorstand** setzt sich aus zwei Stammesvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Stammeskurat*in zusammen.



Wird im Folgenden von **Ehrenamtlichen** gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Leitende sind aktiv tätige Ehrenamtliche, die regelmäßig in Gruppenstunden und Lagern Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen.

Mitarbeitende des Stammes sind Ehrenamtliche, die keine Gruppen mit Kindern und Jugendlichen leiten aber regelmäßig auf Veranstaltungen tätig sind oder den Stamm anderweitig aktiv unterstützen.

Externe Dienstleister*innen: Externe Dienstleister*innen sind Personen oder Firmen, mit denen Dienstleistungen vereinbart werden.

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl strafbare sexuelle Handlungen als auch bestimmte nicht strafbare sexualbezogene Handlungen wie z.B. sexualbezogene Grenzverletzungen und Übergriffe. Außerdem Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.¹

Im 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW ist festgehalten, dass neben sexualisierter Gewalt auch weitere Gewaltformen in Schutzkonzepten berücksichtigt werden müssen. Daher ist das vorliegende Konzept im Jahr 2025 dahingehend überarbeitet worden.

Grenzverletzungen: Grenzverletzungen sind Handlungen, die unbeabsichtigt die Grenze einer anderen Person überschreiten. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie geschehen unbeabsichtigt und häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift.

Körperliche Gewalt wird häufig auch "physische Gewalt" oder "Körperverletzung" genannt. Dazu gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Psychische Gewalt zielt, im Gegensatz zu körperlicher Gewalt, auf die Emotionen und den Selbstwert einer betroffenen Person. Diskriminierung, Beleidigung, Ausgrenzung und Mobbing zielen darauf ab, die betroffene Person zu isolieren und abzuwerten.

Vor allem, wenn es einen Unterschied in Befugnissen gibt, entsteht schnell ein Ungleichgewicht in Macht. Daraus kann **Machtmissbrauch** entstehen, wenn Menschen mit mehr Einfluss oder mehr Befugnissen dies ausnutzen, um andere Menschen in unverhältnismäßiger Art und Weise unter Druck zu setzen, zu übertönen oder gegen ihren Willen zu Handlungen zu bewegen (z.B. Kinder und Jugendliche oder andere Leiter*innen mit weniger Erfahrung).

Die Erscheinungsformen von **Gewalt unter Kindern und Jugendlichen** sind vielfältig: Mobbing und verbale Gewalt, körperliche Auseinandersetzung, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt im digitalen Raum. Vor allem gravierende Vorkommnisse erfordern ein Einschreiten, damit neben Betroffenen auch übergriffig gewordene Kinder und Jugendliche eine entsprechende Nachsorge erfahren (bspw. Vermittlung an Beratungsstellen etc.). Das betrifft vor allem sexualisierte Gewalt.

Mit Blick auf soziale Medien und (sexualisierte) Gewalt ergeben sich besondere Dynamiken und damit andere Handlungsbedarfe. Die digitale Lebenswelt gewinnt immer mehr an Bedeutung, sie ermöglicht gleichzeitig eine anonyme und einfache Kontaktaufnahme untereinander und ist somit Nährboden für

¹ Gemäß §252 Abs. 1 StGB



z.B. Cybermobbing oder Weiterleitung pornografischer Inhalte. **Digitale Gewalt** sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch durch Erwachsene ist eine Gewaltform, die in den letzten Jahren an Häufigkeit gewonnen hat.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgen eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Leitenden werden vom Stammesvorstand berufen bzw. benannt. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

Die Aufnahme in die Leitendenrunde setzt Bereitschaft, Motivation und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein voraus.

Neue Interessierte haben die Möglichkeit, Schnupperstunden in erfahrenen Leitendenteams zu absolvieren, um einen Einblick in die Aufgaben und Abläufe zu erhalten. Im Rahmen von Schritt 1 der Woodbadge-Ausbildung wird das Thema Prävention sexualisierter Gewalt behandelt. Dabei erfolgt auch der Hinweis auf die verpflichtende Teilnahme an der Präventions-Basis-Schulung.

Es finden regelmäßige Reflexionen innerhalb der Leitendenrunde statt, insbesondere nach Lagern. Einmal jährlich wird auf dem Leitendenwochenende eine umfassende Jahresreflexion durchgeführt; bei Bedarf werden dort auch gemeinsame Schulungen angeboten, um sich als Team weiterzuentwickeln.

Die Entscheidung, wer neu in die Leitendenrunde aufgenommen wird, trifft die Leiter*innenrunde gemeinsam. Bei Einwänden wird ein gemeinsames Gespräch geführt, um Lösungen zu finden.

Neue Helfende und Mitarbeitende werden nach einem gemeinsamen Gespräch mit der Leiter*innenrunde ausgewählt.

Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit

4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 der Präventionsordnung (PrävO) ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich, entsprechend dem Curriculum des Erzbistum Köln, inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Präventionsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistum Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammesebene schulen (siehe Anlage I).



Laut § 9 PräVO sind alle Leitende, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PräVO zu schulen. Das Curriculum des Erzbistum Köln unterscheidet zwischen drei verschiedenen Schulungstypen. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist und, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, welcher Schulungstyp erforderlich ist (siehe Kap. 4.4).

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind oder gegen die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren läuft.

Der Stammesvorstand, Leitende, Helfende, Mitarbeitende und externe Dienstleister*innen sind gem. §5 PräVO dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen, um sich auf Stammesebene engagieren zu können. Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre neu beantragt und vorgelegt werden. Anhand eines Prüfrasters (siehe Kap. 4.4) wird entschieden, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung, dem Prüfraster und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.3 Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfinder*innengesetz und die Handlungsfelder der DPSG ². Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor ³ (siehe Anlage IV)

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Stammesebene tätig sind, für diese Tätigkeit ein Verhaltenskodex. Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird gem. §6 PräVO mit allen Ehrenamtlichen, Mitarbeitenden, Helfenden und dem Stammesvorstand bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechende Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

Verhaltenskodex:

² Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL:<<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

³ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<< https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf >> [zuletzt abgerufen 30.07.2024].



Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde.
- ...ich suche nicht aktiv räumliche Nähe in Situationen, in denen ich allein mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum bin. Ich bin mir über das Potential für Machtmissbrauch in diesen Situationen bewusst.
- ...mache ich enge Freundschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen transparent, um Rollenschwierigkeiten vorzubeugen und den Raum für Gespräche zu öffnen.
- ... mit Kindern und Jugendlichen, die unangemessen viel persönliche Nähe zu mir suchen, thematisiere ich dies und bitte um Distanz, um exklusive Vertrauensverhältnisse zu vermeiden. In besonderen Fällen suche ich das Gespräch mit den Sorgeberechtigten.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...bin ich mir der besonderen Dynamik zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, älteren und jüngeren Ehrenamtlichen sowie unterschiedlichen Machtpositionen aufgrund der Ausübung eines Amtes bewusst. Ich achte darauf, dass diese Dynamik nicht zu einem Ungleichgewicht führt und thematisiere dies, wenn nötig.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte und geschlechtssensible Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ...pflege ich eine wertschätzende Feedbackkultur.
- ... weise ich andere Menschen auf Fehlverhalten hin und gehe angemessen damit um, wenn ich auf eigenes Fehlverhalten hingewiesen werde.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und, wenn nötig, die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.
- ...achte ich darauf, dass ich Bilder, auf denen einzelne Personen deutlich erkennbar im Vordergrund stehen, nur behalte und veröffentliche, wenn die abgebildeten Personen in der konkreten Situation damit einverstanden sind.

Angemessenheit von Körperkontakten



- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen, die die Intimsphäre berühren (z.B. beim Ankleiden, Duschen oder dem Gang auf die Toilette) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Personensorgeberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, dusche unbekleidet separat und gehe separat auf die Toilette. Ich vermeide Toiletten, die keine Separierung zulassen.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall und altersgerechter Sprache.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung, um niemanden aufgrund von Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende nur aus notwendigen Gründen⁴, mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Personensorgeberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen

⁴ z.B. für Menschen mit Behinderung, die auch während der Nacht begleitet werden; Hikes bei denen keine andere Übernachtungsmöglichkeit gegeben ist



- ... achte ich darauf, dass Teilnehmende, für deren Personensorge ich mit verantwortlich bin unterschiedlichen Alters und Geschlechtsidentitäten entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen mit eigenem Einverständnis und Information der Personensorgeberechtigten gemeinsam oder getrennt in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Leitenden gemischtgeschlechtlich zusammensetzt. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde.

4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen

Werden ein Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu auf Stammesebene neu tätig, wird die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis eingesehen. Nach spätestens fünf Jahren muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Nach spätestens fünf Jahren muss eine Vertiefungsschulung besucht werden und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden.

Das Datum des Schulungsbesuches sowie der Einsichtnahme des Führungszeugnisses wird durch den Stammesvorstand in einem digitalen Dokument festgehalten und jährlich überprüft.

Anstatt der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch den Stamm wird Ehrenamtlichen empfohlen, das Führungszeugnis beim Mitgliederservice der Bundesebene einzureichen. Die Bestätigung über die Einsichtnahme, die der Mitgliederservice versendet, ist 5 Jahre gültig und muss der für die Einsichtnahme auf Stammesebene zuständigen Person vorgelegt werden, nicht aber das erweiterte Führungszeugnis. Nähere Infos dazu findet ihr auf der Unterseite „Kinderschutz“ der DPSG Diözesanebene.

Sollte eine Einsichtnahme über den Mitgliederservice der Bundesebene nicht möglich oder gewünscht sein, kann die Einsichtnahme durch die zuständige Person erfolgen. Das Führungszeugnis darf nur eingesehen, nicht aufbewahrt oder kopiert werden. Wenn das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen wird, darf es nicht älter als drei Monate sein.

Von **externen Dienstleistenden** wird entsprechend des Prüfrasters eine Unbedenklichkeitserklärung vom Unternehmen eingefordert. Diese muss die Information erhalten, dass von Mitarbeitenden des Unternehmens intern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde.

Der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung werden von Stammesvorstand, Leitenden, Mitarbeitenden oder Helfenden bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben. Die Besprechung erfolgt grundsätzlich durch den Stammesvorstand. Die Bestätigungen über die Unterschriften werden in einem digitalen Dokument festgehalten. Zuständig hierfür ist der Stammesvorstand. Ein zweites Exemplar des Verhaltenskodex wird den Unterzeichnenden ausgehändigt. Wird der Verhaltenskodex verändert, wird er neu besprochen und unterschrieben.

Das Prüfraster und einen Überblick über die Zuständigkeiten für die Prüfung der erforderlichen Unterlagen findet sich hier:



Prüfraster und Zuständigkeiten notwendige Nachweise

Personen / Gruppe	Beschreibung Tätigkeit	Schulungsnachweis		Erweitertes Führungszeugnis		Sonstige Maßnahmen		Begründung
		Nachweis	Wie / durch wen?	Ja / nein	Wie / durch wen?	Nachweis / Maßnahme	Wie / durch wen?	
Vorstand, Ehrenamtliche, Helfende								
Stammesvorstand	Leitung des Stammes	Basis Plus	Überprüfung durch Bezirksvorstand und jeweils anderen Stammesvorstand	ja	Überprüfung durch Bezirksvorstand und jeweils anderen Stammesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstausskunftserklärung	Überprüfung durch Bezirksvorstand und jeweils anderen Stammesvorstand	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Leitende	Leitung einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen	Basis Plus	Überprüfung durch Stammesvorstand	ja	Überprüfung durch Stammesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstausskunftserklärung	Überprüfung durch Stammesvorstand	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Mitarbeitende	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	Basis Plus	Überprüfung durch Stammesvorstand	ja	Überprüfung durch Stammesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstausskunftserklärung	Überprüfung durch Stammesvorstand	Bei der (inhaltlichen) Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.



Helfende	Projektbezogen Helfende auf Veranstaltungen: z. B. Inhaltliche Programmgestaltung, Auf- oder Abbau des Lagers, Einkäufe erledigen, Fahrdienste	Basis Plus	Überprüfung durch Stammesvorstand	Ja	Überprüfung durch Stammesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Überprüfung durch Stammesvorstand	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
Externe Dienstleistende								
Lieferant*innen	Anlieferung von z.B. Getränken, Lebensmitteln, mobile Sanitäranlagen	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Transport	Transport von Teilnehmenden, z.B. Busfahrer*innen eines Reiseunternehmens	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	Dienstleistende, die den Transport übernehmen können durch versch. Bedingungen ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
Handwerker*innen	Handwerkliche Arbeiten wie z.B. Reparatur eines Materialfahrzeugs	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Eventanbieter*innen / Referent*innen	z.B. Führung im Museum, Anbieter*innen von Teambuilding-Events	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Stammesvorstand	Eventanbieter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern – und Jugendlichen aufbauen.
						Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	
Übernachtung	Zeltplatzwart*in, Mitarbeitende eines Zeltplatzes	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage III)	Stammesvorstand	Mitarbeitende eines Zeltplatzes können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
Sanitätsdienst	Sanitäter*innen, die z.B. ein Großlager begleiten	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage III)	Stammesvorstand	Sanitäter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
						Verhaltenskodex	Stammesvorstand	



Sonstige								
Volljährige Teilneh- mende: u. a. Rover über 18		-		nein		Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeits- verhältnis, Probleme die hie- raus entstehen thematisie- ren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis ge- genüber Teilnehmenden ha- ben.	Stammesvorstand	Rover*innen sind auch mit über 18 in einer Teilneh- mendenrolle. Aufgrund von Altersunterschied kann es trotzdem zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.
Personensorgeberech- tigte		-		nein		Verhaltenskodex, Selbstaus- kunftserklärung	Stammesvorstand	Aufgrund des Altersunter- schieds kann es auch bei Er- wachsenen in einer Teilneh- mendenrolle zu einem Macht- und Abhängigkeits- verhältnis zu Kindern kom- men.
						Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeits- verhältnis, Probleme die hie- raus entstehen thematisie- ren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis ge- genüber Teilnehmenden ha- ben.	Stammesvorstand	
Leiter*innen Stamm / Bezirk / andere Ver- bände	Gruppenlager des Bezirks, bei denen Stämme eigenstän- dig als Gruppe teil- nehmen (z.B. Be- zirkslager)	Basis Plus	Bestätigung über vollstän- dige Unterlagen der Leiten- den bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den Be- zirk – Verantwortung liegt beim Stammesvorstand	ja	Bestätigung über vollstän- dige Unterlagen der Leiten- den bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den Be- zirk – Verantwortung liegt beim Stammesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstaus- kunftserklärung	Bestätigung über vollstän- dige Unterlagen der Leiten- den bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den Be- zirk – Verantwortung liegt beim Stammesvorstand	Verantwortung für die Teil- nehmenden liegt bei den Leitenden des Stammes, nicht bei den Anbieter*in- nen des Lagers.
Besuch	Mit Übernachtung	Basis Plus	Überprüfung durch Stam- mesvorstand	ja	Überprüfung durch Stam- mesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstaus- kunftserklärung	Stammesvorstand	Sporadischer Kontakt zu Kin- dern und Jugendlichen, auf- grund von räumlicher Nähe kann ein Machtverhältnis hergestellt werden.
	Ohne Übernachtung	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstaus- kunftserklärung	Stammesvorstand	Keinen alleinigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
						Begleitung durch verantwort- liche Leitende, muss ange- meldet sein, Kindern und Ju- gendlichen vorstellen und als Besuch kennzeichnen, keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Verantwortliche Leitende	



5. Beschwerdemanagement

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Teilnehmenden zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf unseren Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

Beratungs- und Beschwerdewege auf Veranstaltungen

- Zu Beginn jeder Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Leitendenteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen wie die Lager- und Orgaleitung der Veranstaltung kennen. Genannte Personen werden vorgestellt.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Teilnehmenden reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet.
- Leitendenrunden auf Veranstaltungen dienen zum Informationsaustausch und stellen eine Möglichkeit dar, sich Rückmeldungen zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leitendenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Ständige Beratungs- und Beschwerdewege

- Es gibt eine Möglichkeit, digital über ein Kontaktformular Beschwerden und Feedback an die Zuständigen zu schicken.
- Es gibt eine Rückmeldebox, die einfach und regelmäßig zugänglich ist.
- Für alle Mitglieder der DPSG sowie externe Personen ist der Stammesvorstand per Mail erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf der Homepage aufgelistet. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wenn gewünscht an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und entsprechend bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden die Bezirksvorstände oder das Diözesanbüro / der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung in Anspruch genommen.
- Leitende haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden anzusprechen und Kritik zu üben. Neben regelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen wird nach dem Prinzip „Störungen haben Vorrang“ gearbeitet.
- Besteht das Bedürfnis nach einer externen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Diözesanvorstand, Bundesvorstand oder den BDJ DV Köln gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich bei den Beratungsmöglichkeiten (7.3.2 externe Beratungsmöglichkeiten)
- Stammesversammlung und Besprechung des Rechenschaftsberichts des Vorstandes / der Stammesleitung dienen als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung.



Nachbereitung von Reflexionsergebnissen

- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden festgehalten und fließen in die Planung zukünftiger Veranstaltungen ein.
- Teilnehmende werden darüber informiert, was mit ihren Rückmeldungen passiert und mit wem und wie die Ergebnisse besprochen werden.
- Betreffen Reflexionsergebnisse externe Stellen (z.B. Gruppenhäuser, Zeltplätze, externe Dienstleistende), werden diese, soweit angemessen, entsprechend weitergegeben.
- Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen.

6. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen der DPSG Hochdahl regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert, dabei wird erneut eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Überarbeitung des Schutzkonzeptes. Die Kontaktdaten, die unter Punkt 7.3 (Beratungsmöglichkeiten) aufgeführt sind, werden alle zwei Jahre überprüft und ggf. aktualisiert.

Die Gremien beziehen den Verhaltenskodex in die Planung ihrer Veranstaltungen ein.

Das Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Dort werden separat auch die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu Beschwerdewegen und Beratungsmöglichkeiten genannt.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm, wird das Gewaltschutzkonzept überprüft und ggf. überarbeitet.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Ordnung der DPSG ⁵ beschreibt Grundlagen der pfadfinderischen Pädagogik. Hier sind detailliert Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der DPSG Kindern und Jugendlichen mit Respekt begegnet wird. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert, unter anderem durch eine aktive Mitbestimmung. Sie schafft sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche Verantwortung für sich und die Gruppe übernehmen können. Die Leitenden unterstützen sie dabei, indem sie begleiten, unterstützen und fördern – dabei achten sie auf eine altersgerechte Vermittlung innerhalb der Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche in der DPSG haben. Das Gewaltschutzkonzept mit den hier beschriebenen Maßnahmen bietet dafür eine Grundlage.

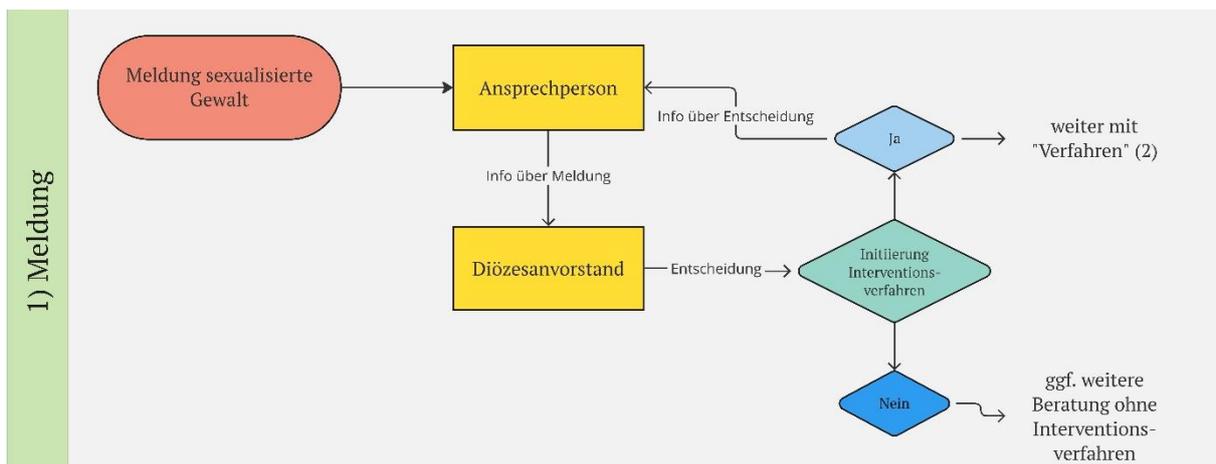
⁵ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL <<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 07.02.2025.2024].

8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten

Aufgrund der besonderen Dynamik sexualisierter Gewalt (z.B. Täter*innen-Strategien), ist das nachfolgende Kapitel aufgeteilt in “Sexualisierte Gewalt” und “Weitere Gewaltformen”. Dabei können sich Interventionsempfehlungen häufig gleichen, dennoch gilt es, die Unterschiedlichkeit anzuerkennen und ernst zu nehmen.

8.1 Sexualisierte Gewalt

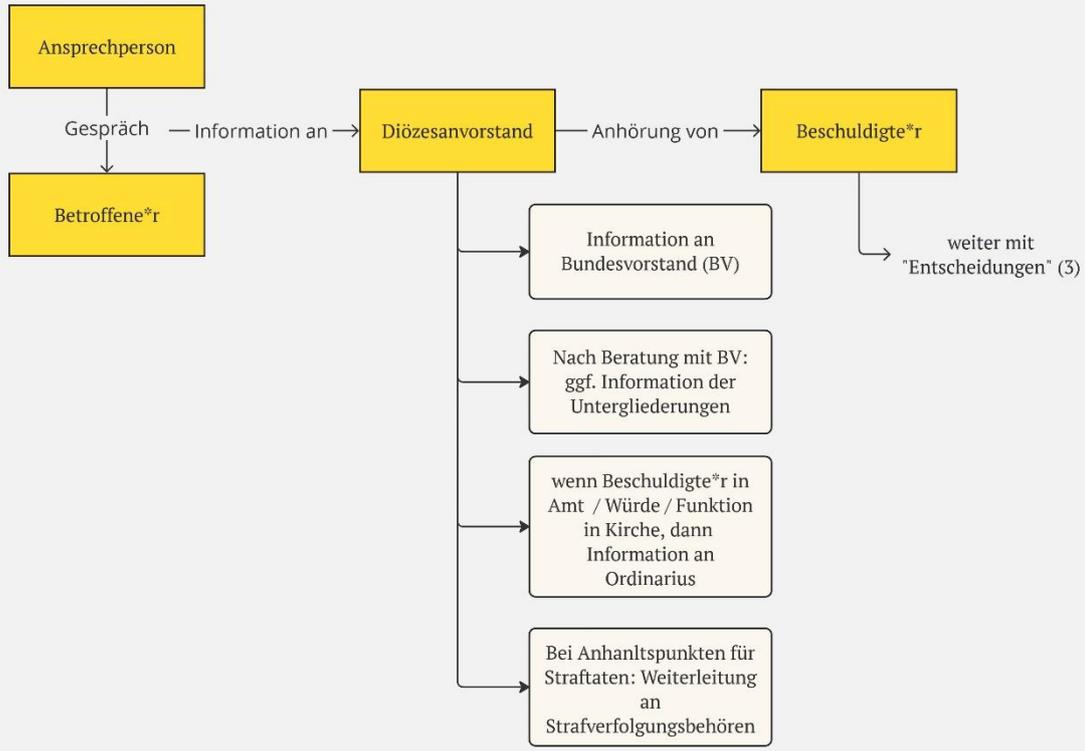
Da die Diözesanebene Ansprechpartner der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei sexualisierter Gewalt zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln.⁶ Verantwortlich für die Intervention bei sexualisierter Gewalt sind Vorstände aller Ebenen, Leiter*innen aller Stufen und Ebenen sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Sinne der Satzung der DPSG (s. Ziffer 1 IntervO Interventionsordnung der DPSG⁷). Zuständig für ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung (Interv.O.) kann ein Bundes- oder Diözesanvorstand sein. (Ziffer 11 Abs. 1 IntervO). Ein Überblick über den möglichen Ablauf eines Interventionsverfahrens findet sich hier:



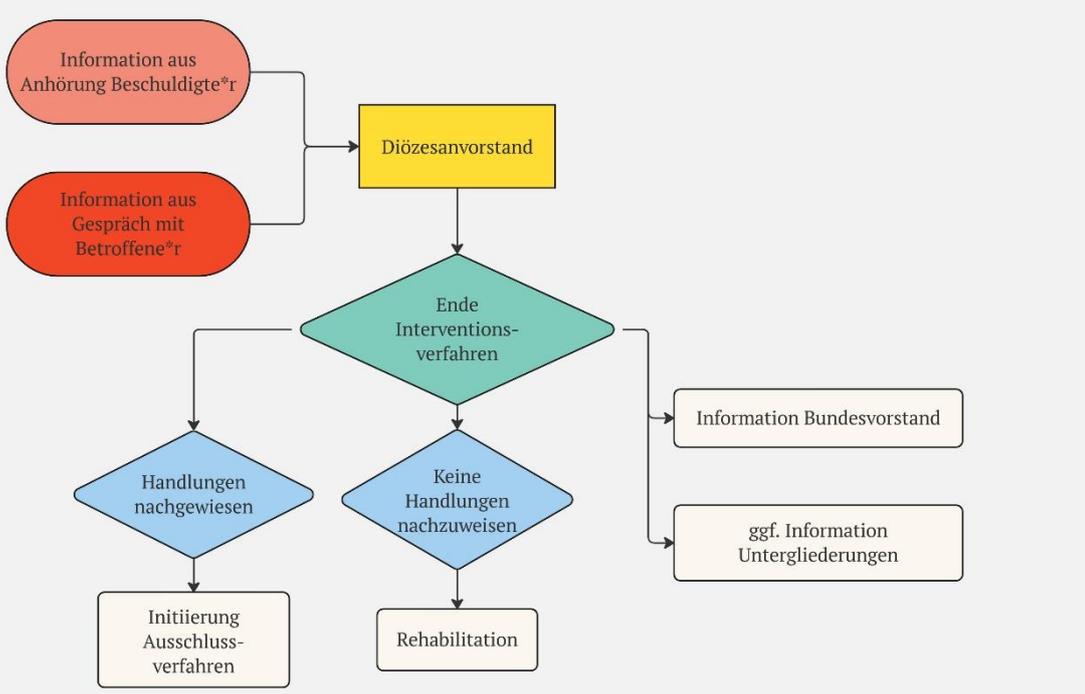
⁶ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsleitfäden im Verdachtsfall. URL: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/galleries/praevention-downloads/2018-09-28_Handlungsempfehlungen.pdf [zuletzt abgerufen:29.07.2024]

⁷ DPSG [2024]: Interventionsordnung DPSG. URL: https://dpsg.de/sites/default/files/2024-05/07_satzung_der_dpsg_-_anhang_-_interventionsordnung_mai_2024.pdf [zuletzt abgerufen: 29.07.2024]

2) Verfahren



3) Entscheidung





Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und die Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie können unbeabsichtigt geschehen und resultieren häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Dabei geht es insbesondere um Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und Einzelpersonen. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift. Nach Grenzverletzungen ist es wichtig, dass ein aufklärendes Gespräch mit der Person, die grenzverletzend gehandelt hat, geführt wird. Die Bedürfnisse der betroffenen Person sollen dabei berücksichtigt werden. Mit der grenzverletzenden Person werden Verhaltensänderungen oder –alternativen erarbeitet. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung in der jeweiligen Gruppierung oder mit den betreffenden Personen thematisiert und gemeinsam reflektiert. Bei erheblichen Grenzverletzungen kann ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG initiiert werden.

Übergriffe und Straftaten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in Häufigkeit und Intensität. Sie sind ein bewusstes Hinwegsetzen über persönliche oder vereinbarte Grenzen und Regeln und geschehen somit nicht zufällig oder aus Unwissenheit.

Der Übergang von Übergriffen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit ist nicht immer eindeutig. In jedem Fall ist es wichtig, die Aussagen und Berichte von Betroffenen ernst zu nehmen.

- Widersprüchliche Aussagen von Betroffenen sollen nicht in Frage gestellt, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern die beauftragte Ansprechperson und / oder den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Der Diözesanvorstand initiiert ggf. ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall informiert der zuständige Diözesanvorstand folgende Instanzen: BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, den betroffenen Bezirk oder das betroffene Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen durch das Diözesanbüro.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst, auf die bei Anfrage verwiesen wird.



8.2 (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder jugendlichen erheblich gefährdet ist. Es kann in verschiedenen Formen auftreten, zum Beispiel durch körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexueller Missbrauch oder Vernachlässigung. Bei Vermutungen, Anfragen oder Beschwerden dieser Art empfehlen wir eine Beratung mit einer Fachberatungsstelle oder der Präventionsfachkraft.

8.3 Weitere Formen von Gewalt

Bei Grenzverletzungen aller Art sind Ehrenamtliche zum direkten Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den Schutz von Teilnehmenden. Bei der Wahrnehmung jeglicher Formen von Gewalt ist situationsangemessen zu handeln:

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung / Übergriff deutlich benennen und stoppen.
- Die Situation auflösen und Information von den Beteiligten einholen.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Im Anschluss den Vorfall in der Leitendenrunde ansprechen und Sensibilisierung schaffen.
- Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen die Personensorgeberechtigten informieren.
- Eventuell zur Vorbereitung auf ein Gespräch mit Personensorgeberechtigten Kontakt zu einer Beratungsstelle oder dem Diözesanbüro aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Gruppen- / Lagerregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür gibt es verbandsinterne, aber auch externe Beratungsmöglichkeiten:

8.3 Beratungsmöglichkeiten

8.3.1 Interne Beratungsmöglichkeiten

Zuständige Personen des Stammes

Stammesvorstände:

Maike Lehmkuhl

Gregor Skopinski

Stammeskuratin: Heidi Bauer

vorstand@dpsg-hochdahl.de



Zuständige Personen des Bezirks

Bezirksvorstände:

Tamara Pelz und Lukas Siefen

Email: bevo@dpsg-duesseldorf.de und praevention@dpsg-duesseldorf.de

Zuständige Personen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Die zuständigen Personen der Diözesanebene stehen für Beratung und Fragen rund um Prävention und Intervention zur Verfügung. Sie unterstützen bei organisatorischen Fragen, können aber auch Anlaufstelle bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sein. Betroffenen Personen steht vor allem die beauftragte Ansprechperson für Beratungen und Entgegennahme von Hinweisen zur Verfügung.

Präventionsfachkraft (hauptamtlich, Aufgaben nach §12 PVO)

Klara Vohsels

Tel.: 01512 8117251

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder klara.vohsels@dpsg-koeln.de

Diözesanvorstand

Denja Charvin

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder vorstand@dpsg-koeln.de

Beratungstelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Tel.: 0221-937020-29

8.3.2 Externe Beratungsmöglichkeiten

Bbeauftragte Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben die Möglichkeit, sich an die beauftragten Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln zu wenden. Die Ansprechpersonen sind unabhängig, weil sie in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur DPSG Köln oder dem Erzbistum Köln stehen. Sie unterliegen keiner Weisungsbefugnis. Sie stehen Betroffenen für Gespräche und die Vermittlung von Hilfsangeboten zur Verfügung und begleiten sie, wenn ein Interventionsverfahren initiiert wird.

Wenn sich eine betroffene Person bei einer beauftragten Ansprechperson meldet, wird sie über das mögliche weitere Vorgehen informiert. Dieses beinhaltet, dass wenigstens der Name der beschuldigten Person, der zugehörige Stamm und die Schilderungen der betroffenen Person an den zuständigen Vorstand weitergegeben wird, so kann Hinweisen wirksam nachgegangen werden. Ggf. sind auch die Strafverfolgungsbehörden und weitere Stellen zu informieren. Auf Wunsch ist auch eine anonymisierte Beratung möglich.

Auch Leitende oder externe Personen können sich bei der beauftragten Ansprechperson melden.

Nicht weibliche Ansprechperson

Daniel Kaiser

Tel.: 01575 2381936

Mail: info@danielkaiser-coaching.de

Web: www.danielkaiser-coaching.de

Nicht männliche Ansprechperson



Daniela Ernst
Tel.: 01578 5516696
Mail.: Daniela-Beratung@posteo.de

Beratungsstellen im Diözesanverband Köln

Wenn betroffene Personen sich noch unsicher sind, ob sie Kontakt zu einer Ansprechperson suchen möchten, können sie sich auch mit einer Beratungsstelle ins Gespräch kommen. Außerdem stehen Beratungsstellen für fachliche und allgemeine Beratung zur Verfügung.

Wir empfehlen, eine Beratungsstelle anzusprechen, die örtlich und thematisch zur Gruppe, die es betrifft, passt. Hierzu ist das Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) oder die Beratungsstellensuche von „Trau dich“ (<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank/>) eine gute Anlaufstelle. Hier kann nach Orten, aber auch Zielgruppe und Themenschwerpunkten gefiltert werden.

Eine übergeordnete Anlaufstelle können die Ortsgruppen des Kinderschutzbundes sein: <https://kinderschutzbund.de/ueber-uns/#Kinderschutzbund-vor-Ort>

Das Diözesanbüro pflegt eine Liste mit Beratungsstellen innerhalb des Diözesanverbandes. Wenn ihr Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Beratungsstelle benötigt, meldet euch gern beim Diözesanbüro oder der Präventionsfachkraft.

Sonstige Ansprechpersonen

Wenn sich Leitende, Eltern, Teilnehmende oder andere Personen nicht wohl dabei fühlen, sich direkt bei den Pfadfindern bzw. der Gruppierung zu melden, sich aber eine Beratung von Personen wünschen, die sich mit Jugendverbänden und/oder den Pfadfinder*innen auskennen, ist es auch möglich, sich bei der nächsthöheren Ebene der DPSG zu melden, der Bundesebene, oder beim Dachverband aller katholischen Jugendverbände im Bistum Köln, dem BDKJ DV Köln.

Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln

Dachverband der Jugendverbände im Erzbistum Köln

Zuständiger Diözesanvorsitzender: Volker Andres

E-Mail: andres@bdkj.koeln

Tel.: 0221 1642 6833

Zuständiger Mitarbeitender: Jan Wolf

E-Mail: regionen@bdkj.koeln

Tel.: 0221-1642 6836

DPSG Bundesebene

Nächsthöhere Ebene der DPSG Diözesanebene

E-Mail: intervention@dpsg.de oder praevention@dpsg.de

Tel.: 02161- 91823810



9. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Auch betroffenen Personen sowie Angehörigen betroffener Personen wird Unterstützung angeboten/vermittelt. Das sieht auch die Interventionsordnung vor.

Bei einem Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung gibt es folgende mögliche Ausgänge:

9.1 Schutz- und Sanktionsmaßnahmen (Interv.O. Ziffer. 28-30 IntervO)

Nach Durchlaufen des Interventionsverfahrens: Bei hinreichendem Nachweis von Handlungen nach Ziffer 2 der Interv.O., also bei sexualisierter Gewalt, wird durch den zuständigen Vorstand ein Ausschlussverfahren gegen die beschuldigte Person eingeleitet. Grundlage bildet hier die Ausschlussordnung der DPSG. Dieses endet nicht zwangsläufig mit einem Ausschluss, sondern kann auch andere Konsequenzen nach sich ziehen. Handelt es sich um Mitarbeitende, werden zusätzlich auch arbeitsrechtliche Schritte geprüft.

Wenn keine Handlungen nach Ziffer 2 nachgewiesen sind, es aber Anhaltspunkte und / oder Verdachtsmomente gibt, kann geprüft werden, ob übrige Ausschlussgründe vorliegen.

9.2 Rehabilitation (Interv.O. Ziffer 31 IntervO)

Stellt sich ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als klar unbegründet heraus, leitet der zuständige Vorstand im Einvernehmen mit der vormals beschuldigten Person ein Rehabilitationsverfahren ein. Hier werden alle, die über den Verdacht informiert wurden, auch darüber informiert, dass sich dieser als unbegründet erwiesen hat. Darunter fallen ggf. auch Medien oder die Verbandsöffentlichkeit. Der vormals beschuldigten Person sowie beteiligten Personen werden Beratungsangebote gemacht. Die vormals beschuldigte Person wird bei einem Wechsel ihres Engagementgebietes unterstützt, wenn gewünscht.

Unterschriften der Verantwortlichen:

Maike Lehmkuhl

Gregor Skopinski





Anlage I. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Nachfolgend finden sich mögliche Präventionsschulungen und ihre Inhalte, die die DPSG in Köln anbietet. Darüber hinaus ist es auch möglich, Präventionsschulungen anderer Anbieter*innen wie z.B. Gemeinden zu besuchen. Bei Unsicherheiten, ob diese auch bei der DPSG anerkannt werden, kann man sich ans Büro wenden. Hierbei halten wir uns an die Vorgaben des Erzbistum Köln.

Präventionsschulung Typ Basis Plus (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e	
Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	<ul style="list-style-type: none"> Grundbedürfnisse und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> Kindeswohl & Kindesrecht Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat Basiswissen Täter*innenstrategien
Intervention bei Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> Nähe und Distanz Schwierige Situationen im Gruppenalltag Umgang mit Verdachtsfällen und Verfahrenswege in der DPSG Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> Kultur der Achtsamkeit Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)	
Jugendsprache	<ul style="list-style-type: none"> Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes Sinn und Zweck von Jugendsprache Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
Umgang mit sexualisierter Sprache	<ul style="list-style-type: none"> Balance zwischen Witz und Verletzung Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs

Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)	
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	<ul style="list-style-type: none"> Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing



	<ul style="list-style-type: none">• Möglichkeiten der Prävention und Intervention• Rechtliche Rahmenbedingungen• Kontakt- und Hilfestellen
--	--

Vertiefungsschulung Peergewalt (4 UStd.)

Peergewalt	<ul style="list-style-type: none">• Merkmale und Definition• Hintergrundwissen• Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Peer Gewalt	<ul style="list-style-type: none">• Austausch anhand von Fallbeispielen• Möglichkeiten zur Prävention und Intervention• Kontakt – und Hilfestellungen

Vertiefungsschulung Sexualität im Lager (4 UStd.)

Sexualität im Lager	<ul style="list-style-type: none">• Einordnung und Austausch zum Thema• Zusammenhang zu Sprache• Schutzaltersgrenzen• Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Sexualität	<ul style="list-style-type: none">• Möglicher Umgang anhand von Fallbeispielen• Möglichkeiten zur Prävention und Intervention• Kontakt – und Hilfestellungen

Vertiefungsschulung Queer gedacht – alle Menschen in der DPSG schützen (4 UStd.)

Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Begriffsdefinitionen• Überblick über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
Einordnung in die Lebens – und Verbandswirklichkeit	<ul style="list-style-type: none">• Zahlen und Daten: Lebensrealität von queeren Jugendlichen• Einordnung in die Jugendverbandsrealität• Austausch zur Vermeidung von grenzüberschreitendem Verhalten
Maßnahmen zum Schutz	<ul style="list-style-type: none">• Möglichkeiten zur Prävention und Intervention• Kontakt und Hilfestellungen



Anlage II. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Abs. 2), 3) und 4) der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Gewaltschutzkonzeptes des Stammes DPSG Hochdahl.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII habe. Weiter erkläre ich, dass ich nicht nach einem solchen verurteilt wurde.

Weiterhin verpflichte ich mich, bei der Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage III: Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Gemäß § 5 Abs. 5 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Stammes DPSG Hochdahl. Für die Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen gilt die Verpflichtung der Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Name Unternehmen und Ansprechperson

Anschrift

Branche

Hiermit wird erklärt, dass von Mitarbeitenden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingesehen werden. Es wird hiermit bestätigt, dass diese keine Eintragungen erhalten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift



Anlage IV: DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt⁸

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

^{8 8} Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].